

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

VSK Vermieterschutzkartei Deutschland GmbH & Co. KG

- nachfolgend "VSK" genannt -

§ 1 Leistung

Gegenstand dieser Bedingungen ist die Nutzung des Internetangebotes von VSK mit der darin enthaltenen Mieterdatenbank durch Eingaben des Nutzers mittels eines Internetbrowsers. Vertragspartner ist die VSK.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Die VSK bietet dem Nutzer die Möglichkeit, durch das Ausfüllen und Abschicken eines mit Benutzerangaben ausgefüllten Online-Formulars oder Fax-Formulars, ein Angebot auf Abschluss eines Nutzungsvertrags (Teilnahmevertrags) abzugeben.
2. Die Vertragsannahme durch die VSK erfolgt durch Rücksendung einer bestätigenden Email an den Nutzer oder – auf Wunsch des Nutzers – eines bestätigenden Schreibens per Post oder Fax. In dieser E-Mail bzw. diesem Schreiben werden dem Nutzer ein Passwort und ein Benutzername zur Verfügung gestellt.

§ 3 Preise, Vergütung, Zahlungsbedingungen

1. Die Datenabfrage wird gegen Entgelt gewährt. Die Preise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste im Internet bzw. aus vertraglicher Vereinbarung.
2. Die Abrechnung der Kosten erfolgt zeitnah nach der Registrierung.
3. Die Abrechnung der Abfrageeinheiten erfolgt zeitnah vor der Inanspruchnahme.

Der Rechnungsbetrag ist nach Eingang der Rechnung fällig. Bei Zahlungsverzug ist die VSK

berechtigt, den Bezug weiterer Leistungen zu sperren und gleichzeitig unmittelbar zu kündigen. Außerdem erhebt die VSK Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.



§ 4 Rechte und Pflichten des Nutzer

1. Der Nutzer hat das Recht, über potentielle Mietinteressenten Abfragen über die Datenbank zu tätigen.
2. Die Abfrage aus der Datenbank erfolgt auf Veranlassung und auf Kosten des Nutzers. Er trägt auch sämtliche Kosten in seiner Sphäre (Endgerätekosten, Fernmeldegebühren, etc.).
3. Jeder Nutzer erhält bei der Registrierung einen Benutzernamen und ein Passwort, für dessen Geheimhaltung er verantwortlich ist.
4. Unabhängig hiervon ist jede Verarbeitung oder Nutzung der von der VSK übermittelten personenbezogenen Daten zu anderen als den vom NUTZER angegebenen und der Übermittlung zugrunde liegenden Zwecken untersagt (§ 29 Abs. 4 i.V.m. § 28 Abs. 5 BDSG). Gleiches gilt hinsichtlich der Weitergabe der übermittelten Daten an Dritte, es sei denn es liegt eine für den Nutzer geltende Vollmacht vor. Diese ist vom Nutzer auf Verlangen der VSK vorzulegen. Im Falle der Zuwiderhandlung liegt ggfs. eine Straftat gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 Ziff. 5 BDSG vor.
5. Wird durch eine Verletzung der Geheimhaltung die Benutzung der Datenbank durch Dritte möglich, so trägt der Nutzer den durch die Verletzung entstehenden Schaden. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

§ 5 Vertragsverletzung

Verletzt der Nutzer Bestimmungen des Vertrages, so ist die VSK berechtigt, den Zugriff zu den Datenbanken zu sperren. Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt. Die VSK ist in folgenden Fällen zur sofortigen Einstellung der Auskunftserteilung und fristloser Kündigung des Vertrages berechtigt:

bei schuldhaftem Verstoß des Nutzers bzw. der von ihm beauftragten Mitarbeiter gegen Verpflichtungen aus diesem Vertrag (insbesondere Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz),
bei schuldhaft falschen oder unvollständigen Angaben im Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrages,
wenn bei dem Nutzer oder in der Person seines gesetzlichen Vertreters ein wichtiger Grund gegeben ist, z.B. wenn dieser mit negativen Merkmalen im VSK-Datenbestand in Erscheinung tritt.

Die fristlose Kündigung ist auch bei Zahlungsverzug durch den Nutzer seitens der VSK möglich.



§ 6 Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate ab Vertragsannahme durch Bestätigung (Schreiben o. Mail) der VSK. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der ursprünglichen Vertragslaufzeit oder des Verlängerungszeitraumes schriftlich gekündigt wurde.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird die Kündigung per Email erklärt, muss der Vertragspartner diese unverzüglich bestätigen. Ausschlaggebend für den Kündigungszeitpunkt ist dann das Bestätigungsschreiben für die Kündigung.

§ 7 Datenschutz, Vertraulichkeit

1. Der Nutzer wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die VSK seine vollständige Anschrift in maschinenlesbarer Form speichert und Angaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
2. Anfragen und Profile (laufende Anfragen zu einem fest umrissenen Thema) des Nutzers werden ebenfalls maschinell gespeichert und verarbeitet.
3. VSK gewährleistet die vertrauliche Behandlung der unter Nr. 7.1 und 7.2 genannten Daten. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.
4. Der Nutzer darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, der dem angegebenen Anfrageinteresse entspricht.
5. Die VSK ist verpflichtet, stichprobenweise das Vorliegen des berechtigten Interesses an der Datenübermittlung zu prüfen. Im automatisierten Abrufverfahren ist der anfragende Nutzer verpflichtet, die Gründe für das Vorliegen des berechtigten Interesses und die Art und Weise ihrer glaubhaften Darlegung aufzuzeichnen (§ 29 Abs. 2 S. 4 BDSG). Gleiches gilt auch für automatisierte Abrufverfahren (bspw. per Post bzw. Fax). Diese Aufzeichnungen sind der VSK auf Verlangen vorzulegen und sind vom Nutzer mindestens 12 Monate aufzubewahren, wenn ein Mietvertrag mit diesem nicht zustande kommt. Kann der Nutzer dies nicht, so ist VSK berechtigt, den Nutzungsvertrag außerordentlich zu kündigen.
6. Gemäß § 34 BDSG ist die VSK ferner verpflichtet, den Betroffenen über die gespeicherten Daten sowie Datenherkunft und Auskunftsempfänger auf Verlangen zu informieren.

§ 8 Inhalt der Auskünfte

Die Auskunft der VSK enthält sowohl Informationen aus dem Schuldnerverzeichnis als auch von weiteren Auskunftsquellen.



§ 9 Voraussetzungen der Auskunftserteilung

1. Eine Auskunftserteilung durch die VSK erfolgt nur, wenn der anfragende Nutzer ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung i.S.d. § 29 Abs. 2 BDSG glaubhaft darlegt. Ein berechtigtes Interesse liegt nur dann vor, wenn konkret mit der betroffenen Person der Abschluss eines Mietvertrages unmittelbar bevorsteht oder wenn die betroffene Person in die Abfrage eingewilligt hat. Die Anfrage ist nur zu dieser speziellen Person zulässig. Ist das berechnigte Interesse in diesem Sinne weggefallen, so ist die VSK darüber unverzüglich zu informieren.
2. Informationen über gespeicherte Daten einer Person können nur erteilt werden, wenn die betroffene Person und der Anfragende eindeutig identifiziert werden können (vollständiger Name, Geburtsdatum, Adresse, etc.).

§ 10 Löschung

1. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 4 BDSG grundsätzlich nach 4 Kalenderjahren gelöscht.
2. Ferner wird eine Löschung vorgenommen, wenn die Daten unrichtig sind oder aber die Richtigkeit durch Vorlage von Unterlagen nicht belegt werden kann.
3. Für die Daten aus dem Schuldnerverzeichnis gelten die speziellen gesetzlichen Lösungsfristen (§§ 915 a, 915 b, 915 g ZPO).

§ 11 Urheberrecht

1. Alle Urheberrechte bleiben der VSK vorbehalten.
2. Die VSK behält sich alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den Inhalten der Datenbank und den Inhalten der VSK-Webseiten ausdrücklich vor.
3. Der Nutzer darf die Ergebnisse der Online-Recherche nur für den eigenen Gebrauch verwenden. Dies schließt das Recht ein, für die eigene Recherchenachbereitung ein Rechercheergebnis abzuspeichern. Einer schriftlichen Vereinbarung bedarf eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere

das Kopieren von Daten auf weitere Datenträger,
das Abspeichern von Daten zur Verwendung in einem lokalen Retrievalsystem,
die Verwendung ausgegebener Daten zur Herstellung mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke,
die Herstellung systematischer Sammlungen,
die gewerbliche Nutzung.



Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung des Vertrages fort.

§ 12 Gewährleistung und Haftung

Schadensersatzansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung vom Nutzer oder seinen Mitarbeitern beruhen, sind ausgeschlossen. Soweit ein Schaden auf Verzug oder Unmöglichkeit beruht und der Nutzer oder seine Mitarbeiter kein grobes Verschulden trifft, wird nur der Ersatz des unmittelbaren Schadens geschuldet.

Soweit nicht nachfolgend ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, beschränkt sich die Verpflichtung der VSK zur Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf die Höhe der VSK für die Ausführung des betreffenden Auftrages zustehenden Vergütung.

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der VSK Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Für das von der VSK verwaltete, von anderen Teilnehmern aus öffentlichen Verzeichnissen und sonstigen Quellen stammende Daten- bzw. Auskunftsmaterial übernimmt die VSK sowohl vom sachlichen Inhalt als auch von der Vollständigkeit her grundsätzlich keine Haftung. Bei:

Auskünften mit unrichtigem oder unvollständigem Inhalt, Hör-, Eingabe-,
übertragungs- und Übermittlungsfehlern, Identitätsverwechslungen, insbesondere
bei unvollständigen Angaben zur Person, unrichtigen oder unvollständigen
Auskünften infolge technischer Mängel oder
Teilausfall oder vollständigem Zusammenbruch der Auskunftsbereitschaft aus
technischen Gründen beschränkt sich die Haftung der VSK auf grob fahrlässiges
oder vorsätzliches Handeln.

§ 13 Informationen nach §§ 312 b ff. BGB

Gemäß §§ 312 b ff. BGB i. V. m. der BGB-InfoVO möchten wir Sie über die nachfolgenden Grundlagen, soweit noch nicht vorstehend geschehen (vgl. insbesondere § 2), des zu schließenden Vertrages unterrichten:

1. Als Unternehmen gilt die VSK Vermieterschutzkartei Deutschland-GmbH & Co. KG.

Persönlich haftend: VSK Vermieterschutzkartei Deutschland Verwaltungs-GmbH
Amtsgericht Stuttgart HRA 254458
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 97109/02798



Geschäftsführer: Matthias Heißner
Denkendorfer Str. 11, 70771 Leinfelden- Echterdingen
Telefon: 0711/997607979
Telefax: 0711/997607949
e-mail: info@vermieterschutzkartei.de

2. Widerrufs- und Rückgaberecht

Wird der Nutzer über Internet, E-mail, Fax und/oder Brief im Sinne dieser Vereinbarung Nutzer der Vermieterschutzkartei Deutschland-GmbH & Co. KG, so ist er an seine auf Abschluss des Vertrages gerichtete Erklärung nicht mehr gebunden, wenn er seine Erklärung binnen einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Vertragsbestätigung per Email, Post oder Fax widerruft.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und kann entweder schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an:

VSK Vermieterschutzkartei Deutschland-GmbH & Co. KG
Denkendorfer Str. 11
70771 Leinfelden-Echterdingen

Nach Eingang des Widerrufs ist die VSK verpflichtet, eventuelle Zahlungen zurückzuerstatten. Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige in Anspruch genommene Dienste zu vergüten.

§ 14 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Stuttgart vereinbart.

§ 15 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGBs berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die hiesigen Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.

